

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Traktant: Tagesblatt Riesa,
Genus Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1300
Stroße Riesa Nr. 22.

Nr. 110.

Freitag, 12. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 10.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Zeilen) 2.50 Mark; zeltraubender und tabellarischer Satz 50%. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühren 1 Mark. Keine Taxen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzinst, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlüssige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Besetzungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Frischmilchlieferungen.

In letzter Zeit haben viele Kuhhalter und Landmolkereien ihre Frischmilchlieferungen nach Bedarfsorten eingestellt oder wenigstens beschränkt, um ihre Milch durch Verbüttern vorzeitlicher zu verwerten. Dadurch wird die fehlende Milchmengen ganz erheblich vermindert. Es muß deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß subhaltende Betriebe und Molkereien unter den Voraussetzungen der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 23. Mai 1921 ihre Milchlieferungen nicht einstellen dürfen. Auch können nötigenfalls ausreichende Frischmilchlieferungen durch bestehende Anordnungen ersetzt werden. Die in Frage kommenden Verordnungen vom 23. Mai und 1. Dezember 1921 sind keineswegs, wie vielfach angenommen wird, aufgehoben, sondern müssen bei der Lage der Milchversorgung Sachsens voraussichtlich bis zum Mai 1923 in Kraft bleiben.

Großenhain, am 11. Mai 1922.

Der Kommunalverband.

264 IV.

Unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbereichs und Viehhändlers E. Vielig in Colmuth ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Sperrgebiet: Colmuth. Beobachtungsgelände: Bausa, Wildenhain, Roda m. M., Nittig, Rabewitz, Werg. Die nachstehenden Gemeinden fallen unter die Schutzbestimmungen des § 183 der Bundesratsvorschriften zum Viehschutzgesetz: Walda, Kleinblemke, Großenhain, Kleinratsch, Großratsch, Schleichen, Gassa, Weißig b. Gr., Schaiten, Glaubitz, Görsig, Jabelitz, Rassebühl, Wilsdorf, Roseltz, Raden, Markkleeberg, Streumten.

Verlages und Sächsisches.

Riesa, den 12. Mai 1922.

Protokollversammlung. Die am 11. Mai abends 8 Uhr im Hotel Hölzner stattgelundene Protokollversammlung des Bundes der Bäcker- und Konditoren-Gesellen Deutschlands, Ortsgruppe Riesa, hatte einen sehr starken Besuch anwesenden und nahm folgende Entschließung einstimmig an: „Die heute versammelten Kollegen, sowie Mitglieder des Bundes der Bäcker- und Konditoren-Gesellen Deutschlands“ erheben gegen alle bis jetzt vorgenommenen behördlichen Maßnahmen, die sich auf das angeführte Entschieden des Sozialpolitischen Ausschusses stützen und so mit der Reichsverfassung im vollsten Widerspruch stehen, klammernden Protest! Sie erwarten entweder eine Revision dieses „Entschiedens“ unter Einwirkung des Bundes und unter einer unparteilichen Befragung oder aber sie erwarten, daß diese Frage, die zu einer Freiführung der Öffentlichkeit geführt hat, von einem juristischen Ausschuss, der allen Gewerkschafts- und parteipolitischen Richtungen neutral gegenübersteht, zur Lösung unterbreitet wird. Bis zu diesem Tage erwarten wir aber vom Reichsarbeitsminister und allen sonstigen Behörden, daß sie uns als gleichberechtigte Staatsbürger ansehen, die in ihrem Berufsverband ihre gemeinschaftlichen Interessen vertreten. Jeder einzelne, der uns daran hindert, unsere Vereinigungsfreiheit auszuüben, macht sich den Verstoß gegen den Artikel 153 der Reichsverfassung schuldig, also strafbar. Wir erwarten, daß alle diejenigen, die sich in dieser Weise schuldig machen, auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.“

Einlage an die Generaldirektion. Wie uns Herr Mauersberg, Neumöden, mitteilt, hat er im Auftrag vieler Naturfreunde und Erholungsuchender an die Generaldirektion der Eisenbahn Dresden das Gesuchen gerichtet, Riesa an dem Vorzug der Sonntagsfahrkarten zu beteiligen.

Ablehnung des Antrages auf Landtagsauflösung. Der Antrag der biden Rechtsparteien des Landtages auf Auflösung des Landtages wurde gestern nach äußerst lebhafter Debatte mit 48 Stimmen der Linksparteien gegen 47 der Bürgerlichen abgelehnt. (Siehe den Landtagsbericht.)

Streik der kaufmännischen Angestellten im Rettungsgewerbe. In Dresden, Leipzig und Chemnitz sind die kaufmännischen Beamteten der Rettungswertlager am Donnerstag mittig in den Streik getreten.

Wetterlage. In den Mitteilungen des amtlichen Berliner Wetterbüros heißt es: In der Nacht zu Dienstag gelangte ein umfangreiches Niederschlagsgebiet vom nördlichen Elbe nach Nordbaltic an die Elbe, von wo es mit mäßiger Geschwindigkeit südwärts nach Pommern weiterzog, während sich das Hoch von Mitteleuropa nach Westen entfernte. In Deutschland erhoben sich demgemäß keine heftigen, nordwestliche Winde und führten abermals eine empfindliche Abkühlung herbei. Vom Elbeher ist im Zwischen ein neues, noch stärkeres Tief nach Pommern vorgedrungen, und weitere werden sich voraussichtlich darin bald folgen. Wir haben daher auch für die nächsten Tage trübes, windiges, aberwiegend trübes Wetter zu erwarten, wobei die Regenfälle sich vermehren dürften.

Schlaglichter am Markt. Wegen des Stimmfahrs und des Pfingstfestes wird am Dresdner Vieh- und Schlachthof nur je ein Schlachttiermarkt abgehalten in der Woche vom 22. bis 28. Mai; Montag, den 22. Mai, und in der Woche vom 5. bis 11. Juni; Mittwoch, den 7. Juni 1922.

Verhandlungen über die Kartoffelversorgung. Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand laut „Deutscher Allg. Zeitung“ eine Besprechung mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher statt, um die Schwierigkeiten und Mißstände der Kartoffelversorgung des Jahres zu vermeiden. Es wurde einstimmig die Notwendigkeit anerkannt, jetzt schon die erforderlichen Vorkehrungen zur ausreichenden Deckung der versorgungsberechtigten Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Wirtschaftsjahre zu treffen. In möglichst großem Umfange sollen zwischen Handel und Konsumgenossenschaften einerseits und landwirtschaftlichen Erzeugern andererseits Lieferungsverträge nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Vermittlung behördlicher Eingriffe abgeschlossen werden. Um die Deckung des Bedarfs auch derjenigen Bevölkerungskreise zu erleichtern, die keiner Verbrauchergenossenschaft angehören, sollen die dem Deutschen Reichsministerium ange-

Städte veranlaßt werden, Organisationen zum Abschluß von Lieferungsverträgen zu schaffen. Zur Befähigung des wilden Kartoffelkaufes erklären sich die Spitzenverbände übereinstimmend für die Verschärfung der geltenden Konzeptionsvorschriften.

Gesprengter Verbandstag. Der im Volkshaus in Leipzig tagende Verbandstag der Arbeiter wurde Mittwoch gewalttätig von kommunistischer Seite wegen Ausschluß kommunistischer Delegierter gesprengt. Der Kontrag ist nach Altenburg übergehoben. Dem Volkshaus ist bei dem Tumult großer Schaden erwachsen.

Schiedsspruch für die Landwirtschaft. Die Schiedskommission für Landwirtschaft beim Schlichtungsausschuss Leipzig unter dem Vorsitz des Rechtsanwalts Dr. Toering fällt in der Tariffrage zwischen dem Deutschen Landarbeiterverschlag, Gau Sachsen, dem Zentralverband der Landarbeiter, Landesgeschäftsstelle Sachsen und dem Sächsischen Landbau, Soziale Abteilung, Dresden, in seiner Sitzung vom 9. Mai folgenden Schiedsspruch: Der Sächsischen Landbau, Soziale Abteilung, Dresden, ist verpflichtet, mit Wirkung vom 15. April auf die vereinbarten Tarifunterstützung der Landarbeiter folgende Erhöhungen zu gewähren: In den Tarifbestritten Dresden, Chemnitz, Bautzen und Wittenberg für männliche Arbeiter über 20 Jahre 1.65 M., für weibliche Arbeiter über 18 Jahre 90 Pf.; im Tarifgebiet Leipzig für männliche Arbeiter über 20 Jahre 1.45 M., für weibliche Arbeiter über 18 Jahre 80 Pf. Die Lohnsätze der jüngeren männlichen und weiblichen Arbeitnehmer sind prozentual entsprechend zu erhöhen. Dabei sind Klummenbeträge unter 2½ Pfg. nach unten, von 2½ Pfg. an nach oben auf durch 5 teilbare Beträge abzurunden. — Den Monatsdienern in sämtlichen Tarifbestritten ist eine Erhöhung von 40 Prozent zu gewähren. — Auf sämtliche Lohnerhöhungen sind die mit Wirkung vom 15. April 1922 freiwillig gewährten Zuschläge anzurechnen. Die Regelung zu 1—3 gilt bis zum 30. Juni 1922. — Den Parteien wird aufgegeben, dem Schlichtungsausschuss Leipzig bis zum 16. Mai schriftlich zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. — Inmehrdem weiterer zwei Wochen kann für den Fall, daß eine Partei den Schiedsspruch nicht anerkennt, dessen Verbindlichkeitsklärung durch den Staatskommissar für Demobilisierung des Freistaates Sachsen beantragt werden.

Vorkaufliche Erhöhung der Personentaxi im Fernverkehr. Wie die „P. Z.“ von zuständigen Stellen erfährt, wird sich die Regelung der Fernpersonentaxi, die am 1. Juni in Kraft treten soll, nicht auf die Taxen für den Fernverkehr von Personen erstrecken. Die bereits angekündigte Erhöhung der Preise im Fernverkehr wird aber keine Erhöhung der Personentaxi im Fernverkehr in diesem Sommer erfolgen. Eine Erhöhung der Gütertariife wird bereits für den nächsten Monat vorgenommen, weil die Kosten der Kohlenpreiserhöhung vom 20. April und die der Besoldungserhöhungen nicht gedeckt sind. Das Ausmaß dieser Tarifserhöhungen steht aber noch nicht fest.

Bekämpfung der wucherischen Ausnutzung der Bevölkerung. Das sächsische Ministerium des Innern gibt eine längere Verordnung heraus, die Richtlinien aufstellt zur Bekämpfung der wucherischen Ausnutzung der Bevölkerung. Darin wird vor allem als notwendig hingewiesen, daß Vollstreckungs- und Staatsanwaltschaften wirklichen Hand in Hand arbeiten. Im einzelnen soll sich die Bekämpfung erstrecken auf die Überwachung der Durchführung der geltenden Vorschriften, wobei hauptsächlich in Betracht kommen die Vorschriften über Preisstellen und Preisänderung, die Vorschriften gegen den wilden Handel und die Vorschriften über die Kennzeichnung von Waren. Neben dieser Überwachung erscheint es geboten, durch Stichproben oder auf andere geeignete Weise die Spanne zwischen den Ein- und Verkaufspreisen nachzuprüfen, um festzustellen, ob etwa Waren, die von dem Verkäufer noch bei günstiger Wirtschaftslage erstanden wurden, dem jetzigen Preisunterstützung erwerbend oder gar zu noch höheren Preisen verkauft werden, und ferner zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Waren, nach denen lebhafte Nachfrage herrscht, künstlich zurückgehalten werden, um sie später mit um so größerem Nutzen loszuschlagen. Das Ministerium des Innern schreibt dazu weiter: So wichtig, erfolgversprechend und für die Verbraucherkreise derartig die Überwachung durch Stichproben ist, so notwendig ist gerade hier ein vorsichtiger Rabattieren und Abwägen, damit nicht das Gegenteil von dem erreicht wird, was es zu erreichen gilt.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk sowie den Schutzbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehschutzgesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Ges. und Verord.-Bl. 1912 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 11. Mai 1922.

Amtshauptmannschaft.

Wegebaunterstützungen betr.

Die Wegebaupflichtigen werden hiermit aufgefordert, etwaige Gesuche um Wegebaubehilfen zu den Kosten für im Jahre 1922 auszuführende Wegebauten alsbald, spätestens bis 1. August 1922

hier einzureichen. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung finden.

In den Gesuchen ist der veranschlagte und der wirklich aufgewendete Betrag der Wegebaukosten anzugeben.

Großenhain, den 10. Mai 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 288 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Julius Hermann Grünberg in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Julius Hermann Grünberg ist ausgeschieden. Luise Wilhelmine Pauline Oettilie verw. Grünberg geb. Trabert ist Inhaber.

Amtsgericht Riesa, den 8. Mai 1922.

Der Bezirkschornsteinfegermeister hat gemeldet, daß von Montag, den 15. Mai bis Sonnabend, den 20. Mai 1922 in Gröba die Schornsteine gereinigt werden.

Der Gemeindevorstand.

Ein Eingreifen wird sich in der Regel nur dann rechtfertigen lassen wenn die Verhältnisse des einzelnen Falles eine gewisse Vermutung dafür begründen, daß Verletzungen der bezeichneten Art (Verkauf von gütlich eingekauften Waren zu höheren Preisen und Zurückhaltung von Waren, um sie später loszuschlagen) in Frage kommen. Würde willkürlich auch gegen Handelskreise vorgegangen, die sich als ehrbar und zuverlässig bewährt haben, so besteht die Gefahr, daß diese Kreise ihre volkswirtschaftlich nützliche, ja zum Teil vielleicht selbstlose Tätigkeit, ganz oder teilweise einstellen. Im übrigen ist bei den Stichproben und hauptsächliche vor etwaigen Wechselaufnahmen die Zustimmung vertrauenswürdig Sachverständiger in der Regel erforderlich. Unter allen Umständen sollen Sachverständige ausgeschlossen bleiben, die als Interessenten anzusehen sind. Eine eigene Entscheidungsbefugnis haben die Sachverständigen nicht, sie sollen nur die Polizeibehörde beraten, die die Entscheidung zu treffen hat. Wegen der Sachverständigen soll sich die Polizeibehörde mit der Landespreisprüfstelle und in geeigneten Fällen mit den Handels- und Gewerbestämmen oder mit dem Landesbrotkulturrat in Verbindung setzen. Die beschleunigte Bearbeitung aller einschlägigen Ermittlungsverfahren wird den Polizeibehörden zur besonderen Pflicht gemacht.

Baujahr bei Riesa. Das Fest der Goldenen Hochzeit konnte heute der hier wohnhafte Eisenbahner a. D. Adolf Kämpfe mit seiner Gattin feiern. Möge diesem Jubiläum, das sich nach beider Gesundheit erfreuen kann, ein zufriedener Lebensabend beschieden sein.

Ausfälle (Kaufl.). In einem Anlaß der sozialdemokratischen Maifeyer abgehaltenen Tanzveranstaltungen trat auch ein Ausfall ein. Hierfür sollten die Tanzgäste bezahlen. Weil es bereits spät war, weigerte sich ein Mann, das Bier zu trinken und wurde von einem Mann angefallen. Hierbei wurde der eine, aus Schlesien stammende 21 jährige Mann derartig mit Knüppeln bearbeitet, daß ihm die Schädeldede eingeschlagen wurde und er bald darauf starb.

Dirksfelde. Tödllich verunglückt ist auf dem staatslichen Braunkohlwerk der Betriebsmonteur Julius Klaus aus Seitendorf. Er arbeitete an einer Fahrleitung. Klaus sandte einen Boten, um die Ausschaltung des Stromes zu veranlassen. Infolge eines Kurzschlusses blieb der Strom aus, ehe der Boten seinen Auftrag ausgerichtet hatte. Klaus, der annahm, daß schon ausgeschaltet sei, ging an die Arbeit. Pöhllich kam der Strom wieder und Klaus wurde sofort getötet.

Großhirschorf. In der Werkstatt des Tischlers meisters Bruno Wendte zerbrach ein von elektrischer Kraft getriebener Schleifstein in vier Stücke. Von den umherfliegenden Stücken wurden Wendte, sowie ein Lehrling am Kopf getroffen. Weiter wurde der Kopf geschlagen und das Gehirn buchstäblich an die Wand gedrückt. Sein Tod ist auf der Stelle eingetreten. Der Lehrling wurde ebenfalls schwerverletzt. Er dürfte kaum mit dem Leben davontommen.

Remis bei Bernstadt. Ein bisiger Ober ist am Dienstaum dem Gutsbesitzer Lehmann entlaufen. Trotz eifriger Verfolgung konnte das Tier bisher nicht aufgegriffen werden. Vermutlich hält es sich im Bertheldsdorfer Walde auf. Der Besitzer warnt, sich dem Tiere zu nähern und sucht Jagdberechtigten, es unschädlich zu machen.

Volkswirtschaftliche Wochenübersicht.

Im Hauptauschuss des Reichstages standen die Anträge über die Regelung der Ernährungswirtschaft im neuen Erntejahre einander recht scharf gegenüber. In der Ablehnung des Umfanges für die Kartoffelanteile der neuen Reichsernährungsminister Feiler mit sämtlichen bürgerlichen Parteien überein. Hier soll die Versorgung auf dem Wege der Lieferungsverträge bei freier Wirtschaft erreicht werden. Was die Getreidebewirtschaftung anbelangt, so scheint auch hier die Mehrheit des Reichstages sich überzeugt zu haben, daß eine Getreidemenge in der bisherigen Form nicht möglich ist, weil sie die notwendige Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung verhindert. Dagegen bestehen darüber, wie die Versorgung der dreien Klassen der Bevölkerung mit Brotgetreide hergestellt werden soll, noch starke Meinungsverschiedenheiten. Der Reichsernährungsminister hat sich auf dem Standpunkt gestellt, daß eine Erfassung des Brotgetreides im Umfange der vorjährigen quantities der gesamten